

# Allgemeine Nutzungsbestimmungen der Schriftarten «Hotel-FeWo» und «Hotel-Klassifikation»

## 1 Allgemeine Bestimmungen

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

### 1.1 Einleitung und Zweck

Die Schriftart «Hotel-FeWo» umfasst sämtliche Infrastrukturiertypogramme sowie diverse Labeltypogramme, die für Hotels in der Schweizer Hotel-Datenbank zur Anwendung kommen. Die Schriftart «Hotel-Klassifikation» umfasst die Sterne- und Spezialisierungstypogramme sowie die Lage- und Standorttypogramme. Es handelt sich dabei um geschützte Marken.

Die Schriftarten dienen der einfachen Anwendung der oben genannten Typogramme bei der Erstellung von Hotelverzeichnissen und Printpublikationen.

### 1.2 Vertragsparteien und Vertragsschluss

Als Vertragsparteien werden bezeichnet:

- hotelleriesuisse als Eigentümerin der Schriftarten «Hotel-FeWo» und «Hotel-Klassifikation», und
- der jeweilige Partner, «Font-Bezüger» genannt, der die Schriftarten «Hotel-FeWo» und/oder «Hotel-Klassifikation» verwendet.

Der Vertrag kommt mit der erstmaligen Verwendung der Schriftarten «Hotel-FeWo» und/oder «Hotel-Klassifikation» zu Stande, mit welcher der Font-Bezüger bestätigt, die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

### 1.3 Geltungsbereich

Die allgemeinen Nutzungsbestimmungen gelten für die Vertragsparteien und deren Vertretungen sowie für alle mitbeteiligten Personen, die mit den genannten Schriftarten arbeiten.

## 2 Rechte an den Schriftarten «Hotel-FeWo» und/oder «Hotel-Klassifikation»

### 2.1 Eigentumsrechte

Die von hotelleriesuisse zur Verfügung gestellten Schriftarten sind Eigentum von hotelleriesuisse.

### 2.2 Nutzungsrechte

Der Font-Bezüger benutzt die Typogramme einzig zur eigenen Verwendung und erwirbt keine weiteren Rechte an den Typogrammen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, an den Typogrammen Unterlizenzen einzuräumen.

Erfolgt durch ein Fehlverhalten des Font-Bezügers eine nicht gerechtfertigte Benutzung der Schriftarten «Hotel-FeWo» und/oder «Hotel-Klassifikation» durch Drittpersonen, ist der Font-Bezüger verpflichtet, hotelleriesuisse unverzüglich darüber zu unterrichten und alles daran zu setzen, dass die ungerechtfertigte Nutzung unterbleibt.

## 3 Pflichten des Font-Bezügers

Der Font-Bezüger verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Daten sorgfältig zu behandeln. Ebenfalls verpflichtet er sich, bei der Publikation von Daten betreffend die Klassifikationsangaben von Hotels die im

Sterne-Manual von hotelleriesuisse definierten Publikationsrichtlinien einzuhalten. Das Sterne-Manual (einsehbar unter [www.swisshoteldata.ch/Datenbezug](http://www.swisshoteldata.ch/Datenbezug)) bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

Die für die Klassifikation von hotelleriesuisse relevanten Bezeichnungen und die verwendeten Zeichen sind markenrechtlich geschützt und beim Institut für Geistiges Eigentum hinterlegt.

Vor der Publikation ist zwingend ein Gut-zum-Druck zur Kontrolle der Hotelklassifikation an hotelleriesuisse ([klassifikation@hotelleriesuisse.ch](mailto:klassifikation@hotelleriesuisse.ch)) einzureichen.

## 4 Haftung

hotelleriesuisse haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, entgangene Profite, Geschäftsunterbrüche, Verlust von Programmen oder Daten, die sich aus der Nutzung der Schriftarten «Hotel-FeWo» und/oder «Hotel-Klassifikation» ergeben. hotelleriesuisse kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Font-Bezüger aufgrund technischer oder anderer Probleme die Schriftarten «Hotel-FeWo» und/oder «Hotel-Klassifikation» nicht anwenden kann.

## 5 Schlussbestimmungen

### 5.1 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Nutzungsbestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Nutzungsbestimmungen im Übrigen nicht berührt werden. Die ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmungen werden durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt bei nicht vorhergesehenen Lücken in den Nutzungsbestimmungen.

### 5.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Nutzungsbestimmungen ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

### 5.3 Vertragsrücktritt

hotelleriesuisse ist nach erfolgter schriftlicher Mahnung ermächtigt, innert Monatsfrist vom Vertrag mit dem Font-Bezüger zurückzutreten, insbesondere wenn der Font-Bezüger die Verpflichtungen gemäss Ziff. 3 nicht einhält. Dasselbe Recht steht dem jeweiligen Partner zu, wenn er wichtige Gründe für einen Vertragsrücktritt geltend machen kann. Der Vertragsrücktritt erfolgt mittels schriftlicher Kündigung.

### 5.4 Änderungen der Nutzungsbestimmungen

Änderungen dieser Nutzungsbestimmungen gelten als vom Font-Bezüger genehmigt, sofern diese schriftlich mitgeteilt wurden und der Font-Bezüger innert zweier Kalenderwochen vom Vertrag nicht zurückgetreten ist.